

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 16.

Mittwoch den 20. Januar

1869.

## Pelzgebiete.

Als die vermehrten Bedürfnisse den Menschen zwangen, über seinen ursprünglichen Bedarf hinaus Bodenfrüchte zu produciren, und sich der Tauschhandel entwickelte, mußte sich bald die Nothwendigkeit eines Verkehrsmittels ergeben, welches dem Verderben nicht ausgesetzt, dabei aber auch vollkommen geeignet sein mußte, den in jener Zeit noch höchst einfachen Anforderungen zu entsprechen, welche der Mensch an sich und seinesgleichen stellte.

Es waren also zwei Eigenschaften für ein allgemeines Tauschmittel unerläßliche Nothwendigkeit: das allgemeine Bedürfniß danach und ein gewisser Grad von Unverderblichkeit desselben. Fleisch und andere Victualien waren freilich unentbehrliche Gegenstände; man konnte dieselben aber ebenfowenig auf größere Strecken verführen, als dieselben aufspeichern, um sie im gegebenen Augenblicke genießen oder andererseits verwerten zu können. Auf diese Objecte paßte wohl nun die erste, nicht aber auch die zweite, das Nichtverderben betreffende Anforderung.

Aber so wie der erste Jäger, indem er das getödtete Wild zerlegte, der erste Fleischer war, so lieferte er auch durch das Fell der erlegten Thiere der Erste das Material zur Anfertigung jener Objecte, in deren Confection sich heute Weber, Schneider, Schuster, Kürschner, Hut- und Mützenmacher, Marchandes de Modes und noch viele andere männliche und weibliche, Contos Einsendende theilen. In den Thierfellen ward ein Tauschmittel gefunden, welches für die damalige Zeit allen an ein solches zu stellenden Anforderungen möglichst vollständig entsprach.

Wir, die wir Dank eines vorgeschrittenen Creditwesens heute gewohnt sind, die colossalsten Vermögen in den engen Fächern einer mäßig großen Brieftasche Platz finden zu sehen, wir können uns kaum eine Vorstellung von den Schwierigkeiten eines Verkehrs machen, der mit mehr oder weniger unregelmäßigen Werthmitteln zu rechnen hatte. Um so interessanter müssen uns Nachrichten aus solchen Gegenden sein, in denen Thierfelle noch heute als Tauschmittel gelten, und wir entnehmen einem höchst interessanten, nur in einer sehr beschränkten Zahl von Exemplaren gedruckten, nicht in den Buchhandel gedruckten Buche, welches von einem der ersten Rauchwaarenhändler der Welt, Herrn Kommer in Leipzig, verfaßt ist, einige bezügliche, diese Verhältnisse berührende Stellen.

Die Hudsonbai-Compagnie, welche in Amerika den Pelzhandel bis heute in der ursprünglichen Art beibehalten hat, betreibt in einem Territorium, das größer ist als ganz Europa, ihr großartiges Monopol. In kleinen Forts und Ansiedelungen hält sie ihre Comptoire und Niederlagen solcher Waaren, welche bei den Indianern einen Anwerth haben, und alljährlich bringen zwei Schiffe reiche Ladungen von Flinten, Pulver, Kugeln und Schrot, Feuersteinen und Stahl, Aexten, Messern, Feilen, Tabaksdosen, Brenngläsern, Haarkämmen, Pfriemen, Knöpfen und Fingerringen aus Messing, Thon-Pfeifen, in Papier gefaßten kleinen Spiegeln, kleinen Glasperlen, wollenen Decken, Wämmsen, Hosen, baumwollenen Hemden, Tüchern, rother Farbe und Rum theils nach der Bancouver-Insel, theils nach Canada, während mehrere kleine Schiffe den Küstenhandel betreiben.

Diese Niederlassungen stellen Oasen einer spärlichen Civilisation in jenen weiten Wüsteneien dar, Oasen, zu denen Schaaren von Indianern pilgern, welche die Felle der erlegten Thiere aus weiten Fernen zuführen, tagelang auf schwankem Boote aus Birkenrinde reisende Flüsse hinabschwimmend und überlegend, dann wieder Hunderte von Meilen neben ihren Waaren noch jene leichten und gebrechlichen Fahrzeuge auf ihren

Schultern tragend. Und nachdem der Handel in den Niederlassungen stattgefunden, in denen der Sohn der Wildniß jene genannten Kostbarkeiten gegen seine Jagdbeute ausgetauscht, wo hervorzuheben ist, daß die Hudsonbai-Compagnie erst dann daran ging, vielen Indianerstämmen Rum und Brantwein als Tauschmittel anzubieten, als sie durch Concurrenz anderer Gesellschaften dazu gedrängt war — beginnt mit diesen Gegenständen ein großartiger Weltverkehr, indem die Pelz-Compagnien oder die größeren Handlungshäuser die Waare entweder nach London, Newyork oder nach Leipzig schicken. In letzterer Stadt beträgt der durchschnittliche jährliche Gesamtwerth an Zufuhren von Rauchwaaren über sechs Millionen einmahlunderttausend Thaler.

Trifft eine Indianerschaaar bei einem Fort oder einer Niederlassung ein, so wird nur der Häuptling mit wenigen seiner Leute durch das geöffnete Brückenthor eingelassen; denn wengleich einige Stämme sich durch höhere Sittlichkeit auszeichnen und weder lügen noch stehlen, auch unter keiner Bedingung Brantwein trinken, so sind von den mehr als fünfzig Indianerstämmen, über welche die Hudsonbai-Compagnie herrscht, die meisten geistlos und träge oder tückisch, sich List, Diebstahl, Mord und Brandlegung als Verdienst anrechnend; die höchste Vorsicht ist darum ein Gebot der Nothwendigkeit.

Der Handel in den Niederlassungen wird mit den Verkäufern nach einem bestimmten Tarife abgeschlossen. Einige Beispiele, die wir dem erwähnten Werke entlehnen und bei welchen wir den Gelbwerth der Tauschwaaren und des Pelzwerkes in England angeben, werden genügen, unsere Lesern ein Bild dieses Tarifes zu verschaffen. Man bekommt für eine Finte, die 22 Shilling kostet, entweder 20 Luchs- oder Wiberfelle im Werthe von 12 Pfd. Sterl., oder 60 Zobel im Werthe von 66 Pfd. Sterl., oder 5 Silberfüchse im Werthe von 50 Pfd. Sterl., oder 20 Ottern im Werthe von 23½ Pfd. Sterl.; für eine Art oder eine baumwollene Hemd, die 1 sh. 6 d. und 1 sh. 9 d. kosten, giebt der Indianer 3 Luchs- oder Wiberfelle im Werthe von 1 Pfd. Sterl. 16 sh., oder 9 Zobel im Werthe von 9 Pfd. St. 18 sh., oder 3 Ottern im Werthe von 3 Pfd. Sterl. 10 sh. 6 d.

Ein Silberfuchs wird für vier Wiberfelle gerechnet. Unter den Tauschwaaren des Tarifes sind auch Scalpirmesser angeführt.

Obwohl die Compagnie durchschnittlich nur 5% des Verkaufspreises für die Felle bezahlt und ihr Umsatz alljährlich auch zwischen zwei- bis dreimalhunderttausend Pfund Sterling beträgt, so war doch, so unglaublich dies für den ersten Augenblick auch scheint, in Folge der ungeheuren Regie-Auslagen, wobei namentlich die Transportkosten in Betracht kommen, der Pelzhandel durch viele Jahre nicht einträglich, und erst in den letzten 40 Jahren hat sich für das Actien-Capital ein Gewinn von mehr als 10% ergeben.

Dies begreift sich, wenn man die Unwirthlichkeit der dortigen Gegenden in Betracht zieht, denn die im Norden von Canada gelegene Hudsonbai ist durch neun Monate des Jahres durch Eis unzugänglich. Dazu kommt, daß durch längere Zeit, nachdem im Jahre 1793 die Pelzjäger der Hudsonbai-Compagnie mit den Agenten und Trappern der Französischen Nordwest-Compagnie zusammengestoßen, blutige und erbitterte Fehde zwischen den Sendlingen der verschiedenen Gesellschaften herrschte und Kämpfe entbrannten, in denen die scheußlichen Kriegsgebräuche der wilden Stämme bei den Söhnen des civilisirten Europas an der Tagesordnung waren, und jene Wüsteneien Scenen sahen, grauenhafter und grauziger, als sie in den Kriegen der Europäer mit den wilden Stämmen je vorgekommen.

Die Engländer behaupteten in jenen Kämpfen den Franzosen, an anderen Orten den Holländern gegenüber den Platz, bis ihnen in den Nordamerikanern neue Nebenbuhler erwachsen; die Angelsachsen schritten nun gegen Westen vor, während die Russen mit ihrem ungeheuren Pelzbedarf gegen Osten vordrangen, und auch hier fand ein Zusammenstoß statt. Ein im Beginne dieses Jahrhunderts festgestellter Tractat bestimmte die Grenze zwischen dem Englischen und dem Russischen Amerika auf den 140. Grad westlicher Länge, sprach aber die Inseln Sitka und Neu-Archangel den Russen zu. Zwischen dem Englischen Amerika und den Vereinigten Staaten im Westen ist der 49. Grad nördlicher Breite als Grenzlinie angenommen.

Und auf diesen ungeheuren Strecken, von denen viele Gegenden vielleicht noch nie von Indianern, viel weniger also von civilisirten Nationen betreten worden, ist Verteilung das Loosungswort; mit Speer und Pfeil und Büchse kämpft der Mensch mit dem Thier um sein Leben, das dieses lassen muß, um dem Wilden Nothwendiges und Ueberflüssiges zu schaffen, damit die elegante Dame der Culturwelt sich in kostbare Pelze hüllen könne.

Aber diese an und für sich kleinlichen Verhältnisse, sie geben für die gegenseitigen Beziehungen weit entfernter Völker einen mächtigen Anstoß, und auf der Brücke des Handels schreitet die Cultur langsam, aber festen Schrittes vorwärts, in die entlegensten Wüsteneien.

### Städtisches.

Die Hallische Zeitung theilt in ihrer Nummer 11 d. J. den Wortlaut der die Wahl und Bestätigung von besetzten Magistratsmitgliedern betreffenden Regierungsverfügung vom 28. November v. J. mit. Diese Verfügung lautet demnach wie folgt:

„In der Circularverfügung vom 25. Mai d. J. habe ich bereits darauf hingewiesen, daß das auf Grund der Rescripte vom 27. März 1809 und 8. Januar 1833 in mehreren Landestheilen hergebrachte Verfahren, wonach den städtischen Magistratspersonen nach bestätigter Wahl von der Stadtverordnetenversammlung Bestellungen erteilt und diese mit den eingerichteten Wahlbedingungen von der Bezirksregierung bestätigt werden, der Correctheit ermangele, indem die oberaufsichtliche Bestätigung solcher Bestellungen, zu deren Ertheilung überhaupt eine Nothwendigkeit obwalte, weder vom Gesetze vorgeschrieben sei, noch an sich überall angemessen erscheine, der gewählte Magistratsbeamte schon durch die vom Staate bestätigte Wahl und die Einführung in das Amt die Obliegenheiten und Berechtigungen desselben überkomme, event. aber die Bestellungen, wenn die Stadtverordneten solche erteilen wollen, als Documente über die näheren Modalitäten des zwischen dem Gewählten und der Commune begründeten Rechtsverhältnisses in der Form zu vollziehen sein würden, welche durch die bestehenden Städteordnungen in Betreff derjenigen Urkunden, worin Verpflichtungen der Gemeinde übernommen werden, vorgeschrieben sei. Ich habe zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß über die Zulässigkeit und event. Genehmigung der Wahlbedingungen eine besondere und rechtzeitige Beschlußnahme der Regierung erforderlich sei, im übrigen aber vom Standpunkte der Aufsichtsbehörde es genüge, wenn dem Gewählten von der Regierung nur eine einfache Beurkundung der von Seiten des Staats erfolgten Bestätigung der Wahl erteilt werde. Die gütachtlichen Berichte, welche nach diesen Gesichtspunkten über die fernere Behandlung der Angelegenheit von den Provinzialbehörden erstattet sind, haben inzwischen das Bedürfnis einer anderweiten und gleichförmigen Regelung des Verfahrens bestätigt, indem sich aus denselben ergibt, daß die bisher übliche Verfahrensweise nach den einzelnen Provinzen und selbst Regierungsbezirken äußerst verschiedenartig und zum Theil in der Form nicht angemessen, zum Theil auch den gesetzlich für richtig zu erachtenden Grundsätzen nicht conform ist. Fast alle Berichte kommen auch darin überein, daß sie eine gleichmäßige Regelung des Verfahrens nach Maßgabe der Circularverfügung vom 25. Mai c. mit einigen Modificationen von geringerer Bedeutung für erforderlich oder für zweckmäßig erachten. Ich will daher nunmehr, unter Berücksichtigung der geeignet befundenen Abänderungsvorschläge, zur Beachtung der königlichen Regierungen bei dem fernereiten Verfahren Nachfolgendes bestimmen: 1) Ehe zur Auswahl eines Magistratsbeamten geschritten, beziehentlich zu Bewerbungen um die Stelle öffentlich aufzufordern wird, ist nicht allein die nach Vorschrift der Städteordnungen vor der Wahl zu treffende Festsetzung der Besetzung mit Genehmigung der Bezirksregierung zu bewirken, sondern es sind auch die sonstigen von der Stadtverordnetenversammlung etwa

beschlossenen Wahlbedingungen der Regierung zur Kenntnissnahme vorzulegen. Die Regierung hat dieselben zu prüfen und für Beseitigung derjenigen, welche etwa gegen die Gesetze oder das öffentliche Recht verstößen, zu sorgen. Wahlen, welche auf unzulässige Bedingungen hin vorgenommen sein sollten, können vor der Behebung der letztern nicht als zur Bestätigung geeignet angesehen werden. Die Berichte, welche behufs Einholung allerhöchster Bestätigungen von den Regierungen erstattet werden, haben sich über die aufgestellten Wahlbedingungen und die etwa dagegen noch unerledigt bestehenden Bedenken auszusprechen. 2) Ist die Bestätigung der Wahl von der Regierung beschlossen oder allerhöchsten Orts erteilt, so wird die Communalbehörde in der üblichen Weise davon in Kenntniss gesetzt und das Erforderliche wegen der Einführung des bestätigten Beamten verfügt. Der letztere empfängt bei der Einführung durch den damit beauftragten Beamten ein die Bestätigung der Wahl befehlendes Decret der Regierung, welchem im Falle der landesherrlich erfolgten Bestätigung, der betreffende allerhöchste Erlaß in beglaubigter Abschrift beigelegt wird. 3) Der Stadtverordnetenversammlung bleibt überlassen, ob sie dem bestätigten Beamten noch außerdem eine Bestätigung zur förmlicheren Beurkundung der getroffenen Wahl und ihrer wesentlichen Modalitäten, event. auch der von Aufsicht wegen nicht für unzulässig erklärten Wahlbedingungen, erteilen will. Wird die Ertheilung von den Stadtverordneten beschlossen, so ist die Bestätigung, in welcher der erfolgten Bestätigung Erwähnung geschehen muß, in Gemäßheit der für die Ausstellung verpflichtender Gemeindecourten gesetzlich bestehenden Vorschriften (§. 56. Nr. 8. der Städteordnungen für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 und für Westfalen vom 19. März 1856) in der Urschrift von dem Magistrats- oder seinem zweiten Magistratsmitgliede — unbeschadet der der Stadtverordnetenversammlung in der für die Vollziehung ihrer Beschlüsse bestimmten Form frei zu lassenden Mitunterzeichnung — zu vollziehen und durch den Gemeindevorstand auszureichen. 4) Eine Genehmigung oder Bestätigung solcher Bestellungen oder besonderer, die Wahlbedingungen etwa enthaltenden Beschlüsse oder Protokolle durch die Regierung findet nicht statt. Die für gewisse Wahlbedingungen (z. B. vom Gesetze abweichende Vereinbarungen über die Pension) so wie für die Bestimmung der Dienstbezüge erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist durch besondere Verfügung auszusprechen und kann demnach, wenn solches in besondern Fällen angemessen erscheint, nachrichtlich in das dem Gewählten zu erteilende Bestätigungsdecret (ad 2) aufgenommen werden. 5) Die in diesen Bestimmungen eintretenden Modificationen für Städte, welche nach Titel VIII. der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und 19. März 1856 ohne collegialischen Gemeindevorstand verwaltet werden, ergeben sich aus den Bestimmungen des gedachten Titels von selbst.

Berlin, den 28. November 1868.

Der Minister des Innern. gez. Eulenburg.

### Unmaßgeblicher Vorschlag zur Güte.

(Eingefandt.)

Bei den frischen kalten Wintertagen wirbeln die süßlich-säuerlichen, mindestens in vierzehn oder fünfzehn Geruchscadenzen spielenden Dampfsäulen, bei stillem Wetter fast haushoch, aus den Kustlöchern am Thore der von dem neuen Kanale tief beglückten Königsstraße und sehen stolz herab auf die unter ihren blaugebunneten Wolken dahin wandelnden Fußgänger u. s. w., welche diese wunderbaren Regionen passiren müssen. Die Chemie der Neuzeit versteht es so vortrefflich, auch aus den gemeinsten und geringsten Stoffen edlere hervorzuzaubern, deren ersten Ursprung kaum ein Sterblicher ahnet. Da möchten wir nun hier, wo es nun einmal in das Reich der Nichtmöglichkeit zu gehören scheint, dem zudringlichen, überschwenglichen unterirdischen Dunstspender gründlich den Daumen auf das Auge zu drücken, einen Industriellen darauf hinweisen: ob es nicht vortheilhaft sein dürfte, natürlich unter Zustimmung der competenten Behörde, 12 bis 20 Fuß hohe blecherne Röhren auf die obgenannten Löcher zu setzen, und die dadurch aufgefangenen Dünste in einem großen Ballon aufzusammeln, der mit den nöthigen Hähnen versehen, zu jeder beliebigen Zeit die in ihm condensirten dünstigen Inhasen dem Chemiker zur Disposition stellen könnte, damit er die bis dato scheinbar unnütze, dem würdigen Kanal entwichene Masse, deren Zuträglichkeit für die Gesundheit von recht vielen stark bezweifelt wird, in nutzbare, mindestens der Gesundheit

nicht nachtheilige Stoffe verwandeln und am Ende ein gutes Geschäft machen könnte. Es könnten ja dann zugleich diese Röhren als Denkmal eines glücklich überwundenen Standpunkts dienen! Wir meinen nur so.  
**Kein Chemiker.**

### Tafchen = Eisenbahnfahrplan.

(Eingesandt.)

Der in der Buchdruckerei von J. G. Lipke erschienene kleine Fahrplan enthält alle Bahnen und Stationen mit Angabe der Abgangs- und Ankunftsstunden der verschiedenen Eisenbahnzüge, wie auch des Fahrpreises, von und nach Halle und übertrifft das in dieser Art bis jetzt Dagewesene an Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit. Derselbe ist für Comptoirgebrauch auf einer Seite bedruckt, zum Handgebrauch auf zwei Seiten bedruckt und in den Papierhandlungen zu 2 $\frac{1}{2}$  und 2 Sgr. zu haben.

### Notiz.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die „Chaconne“ von Bach hier allerdings schon zum Vortrag gekommen ist, unter Anderen von Herrn Röntgen.

## Chronik der Stadt Halle.

### Nachrichten aus Halle.

In dem verflossenen Jahre (1868) sind in Halle (gegen 1461 Todesfälle im J. 1867) im Ganzen 1284 Todesfälle vorgekommen, mithin 177 weniger als im Jahre 1867, und zwar starben 690 männliche und 594 weibliche Personen. Im Alter von 90 J. und darüber starb nur 1 Pers., im A. von 80 Jahren und darüber 29, im A. von 70 J. und darüber 74, im A. von 60 J. und darüber 114, im A. von 50 J. und darüber 84, im A. von 40 J. und darüber 88, im A. von 30 J. und darüber 96, im A. von 20 J. und darüber 105, im A. zwischen 10 und 20 J. 49, im A. unter 10 J. starben 644 (344 männlich, 300 weiblich). Nach den verschiedenen Krankheiten vertheilten sich die Todesfälle folgendermaßen. Es starben an Altersschwäche 55, Schwäche im frühen Alter 106, Brechruhr 49, Bräune 26, Darmentzündung 60, Gehirn-entzündung 49, Krämpfen 104, Lungenentzündung 63, Lungenlähmung 46, Luftröhrentzündung 28, Magenkrankheiten 13, Nervenfieber 23, Pocken 1, Rose 3, Schlagfluß 68, Sticfluß 13, Scharlach 8, Unterleibsentzündung 18, Wasserlucht 30, Herzfehler 19, Krebsleiden 34, Brustfellentzündung 9, Eiterfieber 11, Keuchhusten 10, Kindbettfieber 10, Nierenleiden 25, Zehrfieber aller Art 188. Die übrigen erlagen seltener vorkommenden Krankheiten; todtgeboren wurden 92 (männlich 47, weiblich 45), verunglückt sind 25 und durch Selbstmord endeten 12. Es starben 81 ungetauft. Die meisten Todesfälle kamen vor im August, nämlich 141, die wenigsten im Februar, nämlich 71. Ueberhaupt vertheilten sich die Todesfälle nach den Monaten in dieser Art:

Januar:	58	männl.	42	weibl.	Sa. 100.
Februar:	30		41		= 71.
März:	52		45		= 97.
April:	58		54		= 112.
Mai:	67		51		= 118.
Juni:	58		50		= 108.
Juli:	74		57		= 131.
August:	70		71		= 141.
Septbr.:	58		42		= 100.
October:	51		40		= 91.
Novembr.:	59		58		= 117.
December:	55		43		= 98.

Summa: 690 männl., 594 weibl., überhaupt 1284.

— In Nr. 13 der „Hallschen Zeitung“ schreibt Hr. Dr. Schadeberg: „Halle, den 15. Januar. In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsrathes des „Hallschen Bant-Bereins“ von Kulisch, Kämpf und Comp. legten die persönlich haftenden Gesellschafter die Jahresrechnung pro 1868 vor. Dieselbe schließt mit einem Netto-Gewinn von 31,714. 7. 10., was die Vertheilung einer Dividende von 9 $\frac{1}{4}$ % ermöglichen würde. Nach den Vorschlägen der persönlich haftenden Gesellschafter

wurde jedoch beschlossen, nur 7 $\frac{1}{2}$ % oder 15 % pro Actie zu vertheilen und außer der statutenmäßigen Dotirung des Reservefonds ca. 5000 % zur Bildung eines Delcredere-Conto zu verwenden, welcher dazu bestimmt sein soll, etwaige Geschäftsverluste zu decken. — Die Erhöhung des Actien-Capitals scheint gesichert, nachdem bis gestern ca. 180,000 % gezeichnet waren.“

— Das Grundstück des Fabrikant A. L. G. Dehne, Schimmelgasse 6b, hat zu Neujaht in sofern eine Vergrößerung erhalten, als der Besitzer das daneben liegende Eigenthum des Fabrikanten Keil erworben hat.

— Im nächsten Herbst wird Herr Professor Gräfe sein, vor dem Rannischen Thore neben „Bellevue“ gelegenes, neuverbautes Wohnhaus beziehen, und wird dadurch in der Augenheilanstalt selbst Raum zur Aufnahme einer größeren Anzahl Patienten gewonnen werden.

— Vom 20. d. Mts. ab, und zwar an jedem Mittwoch und Freitag wird nunmehr auf dem Königsplatze ein Wochenmarkt abgehalten werden. Eine solche Einrichtung, von den Bewohnern der Königsvorstadt, der Bahnhöfe zc., wegen der zu großen Entfernung vom Marktplatze längst ersehnt, wird sicher in vielen Kreisen willkommen geheißen werden.

### Personal-Nachrichten.

Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes erhielten folgende unserer Mitbürger Orden: Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Dr. Tholud, Ober-Consistorialrath u. Professor an der Universität zu Halle. — Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: v. Hornemann, Kreisgerichts-Direktor zu Halle. — Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: Damm, Haupt-Amts-Controllieur zu Halle. — Das Allgemeine Ehrenzeichen: Reimann, Hauptamtsdiener zu Halle.

Die königliche Bant-Commandite macht uns die Mittheilung, daß die Preussische Bant heute den Zinsfuß für Darlehne auf Waaren und Effecten auf fünf Procent erhöht habe, der Wechseliscont jedoch unverändert geblieben sei.

Halle, den 18. Januar 1869.

### Die Handelskammer für Halle die Saalörter und Cilenburg.

#### Polytechnische Gesellschaft.

Donnerstag den 21. Januar Abends 8 Uhr Versammlung im Saale der „Tulpe.“

#### Der Vorstand.

### Concert Rubinstein.

(Eingesandt.)

Der berühmte Claviervirtuos Anton Rubinstein wird demnächst am hiesigen Orte ein Concert veranstalten. Die außerordentlichen Erfolge, deren sich derselbe überall zu erfreuen hatte, lassen mit Sicherheit erwarten, daß das kunstliebende Publikum von Halle den Leistungen des gefeierten Künstlers mit größter Theilnahme entgegen kommen wird.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

### Ämtliche städtische Bekanntmachungen.

Zur Fortsetzung der Berathung über den Stadthaus-halts-Stat für das Jahr 1869 werden Extra-sitzungen auf  
**Mittwoch den 20. Januar**

und

**Donnerstag den 21. Januar**  
Abends 7 Uhr  
jedesmal  
anberaumt.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.  
Gloeckner.

Um mit den Winter-Waaren gänzlich zu räumen, werden sämtliche Winter-  
Ueberzieher zu und unter dem Kostenpreise ausverkauft.

**Carl Klos, Schneidermeister, Leipzigerstraße Nr. 5.**  
**Frackverleihe-Institut.**

### Für Schuhmacher:

Heute empfing Damen-Schäfte, Brüsseler Kalbleder mit Patent-  
Gummy u. Lackspitzen; Damen-Zeugschäfte mit warmem Futter.  
**Carl Lüderitz, Bechershof Nr. 5.**

**Braunkohlensteine** à 92 C. kosten en détail nur 3 *Sgr.* für 25 St. bei **Mann & Söhne**,  
in beiden Geschäften a. d. Saale u. a. Bahnhof; Verkauf Vorm. 6 — 9 Uhr.



Die internationale Jury der letzten Weltausstellung zu Paris  
ertheilte der Firma **Franz Stollwerck & Söhne** in  
**Köln**, für ausgezeichnete Qualität ihrer Dampf-Chocoladen,  
die Preis-Medaille. Von den gangbarsten Sorten dieser rühm-  
lichst bekannten Waare befinden sich Lager in **Salle a/S.**  
bei **C. F. Bantsch** u. bei **C. S. Wiebach**.



**Steinkohlen, Briquettes, Coak, böhm. Braunkohlen (Salonkohlen), Brennholz** in  
bester Qual. billigst bei **Klinkhardt u. Schreiber**, neue Prom. 12.  
Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden prompt ausgeführt.

### Wasserleitungen aller Art,

sowie Brunnen- u. Pumpen-Arbeiten fertigt nach wie vor  
**Alb. Zabel, Zimmer- u. Röhrenmeister im „Fürstenthale.“**

**Gesichtsmasken** empfiehlt billigst in größter Auswahl  
**Friedr. Ublig, Schmeerstraße Nr. 25.**

## Haasenstein & Vogler

Zeitungs - Annoncen - Expedition

in Leipzig,

Hamburg, Frankfurt a. M.,  
Berlin, Wien, Basel.

Freitag den 22. Januar Abends 6 Uhr

## Concert

des studentischen Gesangvereins „**Fridericiana**,“

unter gütiger Mitwirkung der Hofopernsängerin Frau **Kreyffel-Berndt** aus Dessau und  
des Concertsängers Herrn **Victor Burchardt** aus Berlin,  
im Saale des Volkschulgebäudes.

### Programm:

Gluck. Overture zu Iphigenie. (Orch.)	2 Lieder am Clavier. (Sopran.)
Mendelssohn. Winzerchor aus der unvollendeten	Mendelssohn. Rheinweintlied. (Chor.)
Oper: Loreley. (Chor u. Orch.)	Silcher. Liebesqual. Volkslied. (Chor.)
Dürner. „Schwarz ist die Nacht“ — Schott.	
Volkslied. (Chor.)	
Silcher. Altes Minnelied. Volkslied. (Chor.)	Brambach. Alceftis, nach Herbers „Admetus
	Haus.“ (Männerchor, Soli und Orchester.)

Einlaßkarten à 10 *Sgr.*, welche, so weit es möglich war, numerirt sind, sind in der Musikalien-  
handlung von **H. Karmrodt** zu haben. Programm und Text gratis am Concertsaale.

**Der Vorstand.**

Druck der Walfenbans-Buchdruckerei.

### Stadt-Theater.

Mittwoch den 20. Januar: „**Mathilde**“, Schau-  
spiel in 4 Akten von R. Benedix.

Donnerstag den 21. Januar. Mit aufgehobenem  
Abonnement. Zum Benefiz für Hrn. **Schrei-  
ber** Gastspiel des Fräul. **Buse**, vom Stadt-  
theater in Leipzig. Zum 1. Male: „**Das erste  
Mittagsessen**“, Lustspiel in 1 Akt von Gbrüg.  
Eugenia, Fräul. **Buse**. Hierauf zum 1. Male:  
„**Flotte Bursche**“, kom. Operette von Suppé.  
Frinke, Fräul. **Buse**. Zum Schluß: „**Das Lied  
von der Glocke**“ von Fr. v. Schiller, dramatisch  
dargestellt mit Musik von Lindpaintner, gespr.  
von Hrn. **Schreiber**. Meister, Herr **Schreiber**.  
— Meisterrin, Fräulein **Brandt**. Die lebenden  
Bilder gestellt und arrangirt von F. Gumtau.

Freitag den 22. Januar. Zum 5. Male:  
„**Hebemann und Sohn**“, Lebensbild mit Ge-  
sang in 7 Bildern von Hugo Müller u. Emil  
Bohl, Musik von Rahl und Djal.

### II. Leipziger Quartett-Soirée,

unter Mitwirkung der Frau **Pauline Königen**,  
im Saale des „**Kronprinzen**“  
Mittwoch den 20. Januar Abends 5 1/2 Uhr.

### Programm:

Quartett f. Streichinstr. in D-dur v. Mendels-  
sohn; Trio für Pianoforte, Violine u. Cello in  
B-dur von Beethoven; Quartett für Streichinstr.  
in A-moll von Schumann.

Billetts zu 20 *Sgr.* sind bei Hrn. **Karmrodt**,  
Abends an der Kasse zu 25 *Sgr.* zu haben.

### Hôtel garni „zur Tulpe.“

Heute Mittwoch den 20. Januar  
**Abend-Concert.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. **C. John.**

### Juristen-Verein.

Mittwoch den 20. Januar  
Sitzung auf dem „**goldenen Ring**.“  
**Wahl des neuen Vorstandes.**

### Café Sanssouci.

Heute Mittwoch **Kartoffelpuffert**, täglich  
**frische Süße** aux Westmoreland. Preuß.  
und Sächsische Lotterie-Gewinnlisten liegen aus.  
**C. Hummel.**

### Böllberg bei Kurzhals.

Mittwoch Schlachtfest.

### Wasserstand der Saale

an der Schiffchleuse zu Trotha bei Halle.  
Am 19. Jan. Eisstand.